

Vorstellung Dr. Ringstmeier als vorl. Insolvenzverwalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Akkermann hat als Geschäftsführer der DEIKON GmbH beim Amtsgericht Köln die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt. Das Amtsgericht Köln hat mich zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Auf den als **Anlage** beigefügten Beschluss nehme ich Bezug. Noch hat das Insolvenzgericht nicht über die Insolvenzeröffnung entschieden, sondern mich beauftragt, ein Gutachten über die Frage der Insolvenzreife der Gesellschaft zu erstatten.

Der Geschäftsbetrieb der Schuldnerin wird trotz der Insolvenzantragstellung uneingeschränkt weitergeführt. Die Geschäftsführung bleibt im Amt und leitet die Geschäfte in Abstimmung mit mir als vorläufigem Insolvenzverwalter.

Forderungen, die Sie gegen die DEIKON GmbH haben, können Sie nach Insolvenzeröffnung zur Insolvenztabelle bei mir anmelden. Das Datum der Insolvenzeröffnung wird auf der Homepage der DEIKON bekannt gegeben. Zudem können Sie die Insolvenzeröffnung unter www.insolvenzbekanntmachungen.de verfolgen.

Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierten Angaben zu den Hintergründen der Insolvenzantragstellung oder möglicher Quotenaussichten machen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Ringstmeier
Rechtsanwalt
als vorl. Insolvenzverwalter